

STRAFPROZESSVOLLMACHT

Der Rechtsanwältin

Annabell Wetzel
Sankt-Ulrich-Straße 38
88662 Überlingen

wird hiermit von

in der anhängigen (anzustellenden) Bußgeld-,/Straf-,/Privatklagesache

wegen:

unser Zeichen:

Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung, insbesondere auch in der Abwesenheit des Vollmachtgebers, in allen Instanzen erteilt. Die Verteidigerin ist gemäß § 350 Abs. 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen.

Die Bevollmächtigte soll ausdrücklich ermächtigt sein:

Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten, Zustellungen und sonstige Mitteilungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen; sich durch einen anderen vertreten zu lassen; zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen; Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen; Nebenklage zu erheben; zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge; zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; zur Einholung einer Auskunft aus dem Fahreignungsregister.

Überlingen, den _____

Unterschrift Vollmachtgeber/in